



## Visum für den Nachzug zum sorgeberechtigten Elternteil in Deutschland

(Stand: Dezember 2019)

Dieses Merkblatt und andere Formulare sowie Terminvereinbarungen sind kostenfrei!

Für die Beantragung eines Visums für den Kindernachzug legen Sie bitte folgende Unterlagen **bei Antragstellung** persönlich vor. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer von einem anerkannten Übersetzer gefertigten deutschen oder englischen Übersetzung und 1 Kopie der Übersetzung vorgelegt werden:

1. Zwei vollständig ausgefüllte Antragsformulare (Kat. **D**) pro Antragsteller;
2. zwei **aktuelle**, biometrietaugliche Passbilder mit hellem Hintergrund (35 mm x 45 mm);
3. ein gültiger Reisepass oder ein anderes gültiges Reisedokument;
4. Geburtsurkunde
5. Heiratsurkunde bzw. Nachweis des Sorgerechts des in Deutschland wohnhaften Elternteils (gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss nach dem Recht des Staates, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (Art. 16 Absatz 1 KSÜ)) - im Original mit jeweils 2 beglaubigte Kopien;
6. falls der mitsorgeberechtigte Elternteil verstorben / verschollen ist: Sterbeurkunde bzw. gerichtliche Feststellung im Original mit 2 Kopien;
7. Bei Nachzug zu einem deutschen Elternteil: Reisepass oder Personalausweis des deutschen Elternteils beglaubigte Kopie und 2 Kopien;
8. Bei Nachzug zu einem Elternteil, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Kopie des Passes und der Aufenthaltserlaubnis des in Deutschland lebenden Elternteils – jeweils 2 beglaubigte Kopien;
9. eine **aktuelle** Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils – 2 beglaubigte Kopien;
10. bei Vertretung durch einen Rechtsbeistand oder Betreuer, Vorlage einer Vollmacht im Original mit Kopie;
11. ab einem Alter von 16 Jahren und alleiniger Verlegung des Lebensmittelpunkts Sprachnachweis C1
12. Gebühren i.H.v. 37,50.- Euro (zahlbar in ETB zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft);

Bei Antragstellern über 12 Jahren werden bei der Antragsannahme digitale Fingerabdrücke abgenommen.

*Hinweis: In Einzelfällen behält sich die Botschaft vor, weitere Nachweise anzufordern, wie Zeugnisse, Sprachzertifikat, DNA-Gutachten, Altersbestimmungstest, etc.*